

# Schutz- und Hygienekonzept Fewo-am-Chiemsee.de

## 1. Allgemeine Maßnahmen

Wir haben nur eine Ferienwohnung (eine Einheit) und keine Mitarbeiter.

Wir kommunizieren die Notwendigkeit der Sicherheitsmaßnahmen an unsere Gäste. (Aushang, Website).

Gegenüber Gästen, die die Vorschriften nicht einhalten wird die Möglichkeit der vorzeitigen Vertragsbeendigung Gebrauch gemacht.

Wir kontrollieren die Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien soweit wie möglich.

## 2. Generelle Sicherheit- und Hygieneregeln

Wir haben nur eine Einheit. Diese verfügt über alle nötigen Sanitäreinrichtungen.

Bei Zugang zur Ferienwohnung werden die Gäste auf die Maskenpflicht im Innenbereich (Treppenhaus) hingewiesen und auf die ggf. bestehenden Kontaktbeschränkungen und den daraus resultierenden Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Auch im Außenbereich sind die Masken- und Abstandsregeln zu beachten.

Die Nutzung einer Wohneinheit durch mehrere Personen ist nur unter der Beachtung der jeweils geltenden Kontaktbeschränkungen zulässig.

### **Nach den „Rahmenkonzept Beherbergung“, der Bayerischen Staatsregierung, (Stand 14.06.2021) dürfen wir keine Gäste aufnehmen, die**

\* eine nachgewiesene SARS-CoV2-Infektion haben

\* mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen (nicht anzuwenden auf medizinisches und pflegerisches Personal mit geschütztem Kontakt zu COVID-19-Patienten) oder zu Personen, die aus anderen Gründen einer Quarantänemaßnahme (z. B. Rückkehr aus Risikogebiet) unterliegen; zu Ausnahmen wird hier auf die jeweils aktuell gültigen infektionsschutzrechtlichen Vorgaben verwiesen

\* Personen mit COVID-19 assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Fieber, Geruchs- und Geschmacksverlust, respiratorische Symptome jeder Schwere)

\* Gäste die Symptome entwickeln haben den Betrieb unverzüglich zu verlassen.

### **„3G“ bei Anreise (Stand 14.06.2021)**

Wir weisen unsere Gäste darauf hin, daß bei Anreise ein negativer aktueller Corona Testnachweis benötigt wird. Bei Inzidenzwerten zwischen 50-100 sind für jede weitere 48 Stunden ein zusätzlicher Testnachweis vorzulegen.

Außnahmen gelten für Kinder bis 6 Jahren, für geimpfte und genesene Personen (Impf- bzw. Genesungsnachweis erforderlich).

## 3. Reinigungskonzept

Die Ferienwohnung wird nach Abreise der Gäste ausgiebig gelüftet und dann gereinigt und schließlich desinfiziert.

Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Handkontaktflächen (Türgriffe, Haltestangen, Lichtschalter, Fernbedienung etc..) gelegt.

Die gemeinschaftlich benutzten Flächen (Zugang, Treppenhaus) werden täglich gereinigt und die Handkontaktflächen desinfiziert.

Anfallende Wäsche wie Bettwäsche, Geschirrtücher, Handtücher... wird bei min. 60 Grad mit einem bleichehaltigen Vollwaschmittel gewaschen.